

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend „Vollziehung der Fertigverpackungsverordnung – Konsumentenprobleme IV“**

In der AB 2111/ XXII.GP vom 16.11.2004 haben Sie auf eine ähnliche Parlamentarische Anfrage nur teilweise geantwortet. Einige Fragen konnten damals nicht beantwortet werden.

Die deutschen Verbraucherzentralen haben im März 2005 den Missbrauch durch unterfüllte Verpackungen heftigst kritisiert, VerbraucherInnen zahlen Millionen zu viel.

„Durch zu gering befüllte Verpackungen werden Verbraucher in Millionenhöhe übervorteilt. Das geht aus der kürzlich veröffentlichten bundesweiten Statistik der Füllmengenkontrolle der Eichbehörden für das Jahr 2003 hervor. Danach enthalten sechs Prozent der Produkte im Mittel weniger Inhalt als auf der Verpackung angegeben. Bei unverpackten Waren (Beispiel: Brot) und Produkten ungleicher Füllmenge (Beispiel: abgepacktes Fleisch) waren die Abweichungen so groß, dass jedes siebte bis achte Produkt gar nicht hätte in Verkehr gebracht werden dürfen, bei offen verpacktem Obst und Gemüse sogar jedes dritte.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband - vzbv fordert als Konsequenz die Einführung des Mindest- anstelle des Mittelwertprinzips, mehr Kontrollen und härtere Sanktionen sowie die Verabschiedung eines effektiven Informationsfreiheitsgesetzes.

„Viele Unternehmen kassieren die Verbraucher durch systematische Unterfüllungen ab ohne Sanktionen befürchten zu müssen“, so Patrick von Braunmühl, Leiter Fachbereich Wirtschaftsfragen beim vzbv. Vor allem fehle die Nennung von Ross und Reiter. Nach wie vor blieben in den meisten Fällen die Namen von Unternehmen, die Verbraucher durch zu gering befüllte Verpackungen prellen, ein Staatsgeheimnis. Der vzbv erneuert seine Forderung zur Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes, „dass diesen Namen auch verdient“. Zudem fordert der vzbv die Abkehr vom Mittelwertsprinzip und die Einführung einer Mindestfüllmenge.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

2 v. n. 4 Bei der Beantwortung der Fragen P-3 (2004) (AB-XXIII-CP) verweisen Sie neuerlich darauf, dass die Beratungen einer Mindestmengenregelung auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen sind. Sind die diesbezüglichen Beratungen bezüglich der Vereinfachung des Fertigpackungsrechts bereits abgeschlossen?

2. Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Ergebnisse?

3. Wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Wie lauten die bisherigen Ergebnisse?

4. Sind Beschwerden von österreichischen VerbraucherInnen und Unternehmern im Jahr 2004 bei den Eichämtern wegen nicht ausreichend gefüllter Fertigverpackungen erhoben worden (Aufschlüsselung auf Jahre)?

Wenn ja, wie viele?

5. Wenn ja:

5.1 Wie viele Überprüfungen von beanstandeten Fertigverpackungen wurden aufgrund dessen durch die zuständigen Eichämter durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Eichämter)?

5.2 Wie viele Überprüfungen davon erbrachten eine Bestätigung der Beschwerden? Wie viele Beanstandungen der Fertigverpackungen wurden festgestellt (Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?

5.3 Wurden daraufhin behördliche Nachprüfungen bei den jeweiligen inländischen Abfüllbetrieben durchgeführt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, was ergab die Nachprüfung?

5.4 Wurde nach Beanstandung einer nichtösterreichischen Fertigverpackung eine Verständigung an die zuständige Eichbehörde des Abfüll- bzw. Herstellungslandes durchgeführt?

Wenn nein, weshalb nicht?

6. Bei der Beantwortung der entsprechenden Anfrage 2004 haben Sie neuerlich bestätigt, dass Sie sich für eine geeignete Veröffentlichung von vorliegenden Kontrolldaten einsetzen werden.

Wann wird der Jahresbericht des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) für 2004 veröffentlicht? Wurde der Jahresbericht 2003 überhaupt veröffentlicht?

7. Lehnen Sie weiterhin eine Zweckbindung von Einnahmen aus Strafen ab? Wenn ja, warum lehnen Sie eine Ausweitung der Strafsanktionen (Strafen) ab, um beispielsweise unlauter erzielter Gewinne der

Hersteller (d.s. Abfüller) abzuschöpfen und diese Einnahmen für Kontrollen nach dem MEW zu verwenden? 3 von 4

8. Wie oft hat die Eichbehörde in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 gemäß § 63 Abs. 2 Eichgesetz gegen Straferkenntnisse oder Einstellungsverfügungen der Bezirksverwaltungsbehörden berufen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)? Zu welchem Ergebnis führten diese Berufungen?
9. Wie ist der Diskussionsstand innerhalb der EU für ein harmonisiertes Berichtswesen hinsichtlich der nationalen Kontrollen? Wie funktioniert zur Zeit der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten?
10. Sie haben in der Anfragebeantwortung 2701/AB XXI GP begrüßt, wenn zum Schutz der KonsumentInnen zwischen den Mitgliedstaaten eine Informations- bzw. Warnsystem – analog zum RAPEX (Gefährliche Produkte) – eingeführt wird.

Welche Initiativen haben Sie seitdem dazu gesetzt? Wurde im Rahmen einer technischen Arbeitsgruppe der WELMEC von den Vertretern der Mitgliedsstaaten schon eine Lösung erarbeitet, um die Vergleichbarkeit von Kontrollergebnissen sicherzustellen? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, wie ist der Stand der Diskussionen?

11. Wie viele Personen waren 2004 mit der Kontrolle von Fertigverpackungen nach der FPVO betraut (Aufschlüsselung auf Jahre)?
12. Wie viele sind 2005 damit betraut?
13. Wie viele Betriebe wurden 2004 auf Einhaltung der Bestimmungen nach der FPVO überprüft (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Eichämter)?
14. Wie viele Betriebe sollen 2005 überprüft werden? Wie sieht der Jahreskontrollplan aus?
15. Wie viele Fertigverpackungen wurden nach der FPVO 2004 in Österreich kontrolliert (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Eichämter, sowie jeweils nach: flüssige Lebensmittel, nichtflüssige Lebensmittel, Arzneimittel, Erzeugnisse in offenen Packungen sowie fertig abgepackte Produkte unterschiedlicher Inhaltsmengen)?

4 von 16 16 Wie viele Fertigverpackungen sollen 2005 kontrolliert werden? Wie sieht der Jahreskontrollplan aus?

17. Wie viele Fertigverpackungen mit unterschiedlichen Füllmengen wurden 2004 kontrolliert (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?
18. Wie viele Fertigverpackungen mit unterschiedlichen Füllmengen sollen 2005 kontrolliert werden? Wie sieht der Jahreskontrollplan aus?
19. Wie viele offene Packungen wurden 2004 kontrolliert (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?
20. Wie viele offene Packungen sollen 2005 kontrolliert werden? Wie sieht der Jahreskontrollplan 2005 aus?
21. Wie viele Anzeigen im Zuge der Fertigverpackungskontrollen festgestellten Übertretungen von Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes und der FPVO wurden 2004 getätigt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?
22. Wie viele und welche Strafen bzw. sonstige Sanktionen wurden 2004 in Österreich durch die Bezirksverwaltungsbehörden verhängt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Eichämter)?
23. Was spricht aus Ihrer Sicht derzeit gegen die Erlassung einer Mogelpackungsverordnung nach dem MEG? Wurde von Ihnen die Vollziehbarkeit bereits geprüft? Wenn ja, welches Ergebnis erbrachte die Überprüfung? Liegt bereits eine entsprechende Einigung auf europäischer Ebene vor? Wenn ja, wie sieht diese aus?
24. Welche Produktgruppen bzw. Branchen waren 2004 von Beanstandungen, Anzeigen etc. nach der FPVO besonders getroffen (Ersuche um detaillierte Auflistung)?
25. Wo sehen Sie derzeit die größten Probleme bei der Vollziehung bzw. Kontrollen des MEG bzw. FPVO?
26. Welche Haltung nehmen Sie zu den im Einleitungstext zitierten Forderungen des Bundesverbandes der deutschen Verbraucherzentralen ein? Sind diese auch in Österreich umsetzbar? Wenn nein, warum nicht?